

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 12. Februar 1953.

401. **Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 27. Januar 1953 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Dezember 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Höhestrasse zwischen der Bergstrasse (I. Kl. Nr. 4) und der Isenbühlstrasse (III. Kl.) in Zollikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 23. Dezember 1952 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 21. Januar 1953 keine Rekurse ein.

Zur Erschliessung von Bauland ist die Verlängerung der Höhestrasse von der Berg- bis zur Isenbühlstrasse vorgesehen. Die 5 m breite Fahrbahn soll seeseits mit einem 2,5 m breiten Trottoir, bergseits mit einem 1 m breiten Schutzstreifen versehen werden. Bei einem Baulinienabstand von 20 m verbleiben Vorgärten von 5,5 m und 6 m Breite auf der See- bzw. Bergseite. Diese Abmessungen entsprechen der Verkehrsbedeutung der Strasse. Die Niveaulinie weist von der Bergstrasse an eine Steigung von ca. 1,4—8,6% auf.

Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 17. Dezember 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Höhestrasse zwischen der Berg- und der Isenbühlstrasse¹¹⁾ in Zollikon wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 12. Februar 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PR. '0
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
GRB.-B.	EINSICHT
	AKTEN

H. Isler

